

Rationalität und Intentionalität

Lassen sich Rationalitätsstandards a priori als allgemein
verbindlich ausweisen ?

Ralph Schumacher

1. Einleitung: Empirische Belege für die Irrationalität von Personen

Wenn man unter "Rationalität" ganz allgemein die Anlage dazu versteht, bewußt Überlegungen anzustellen, zu argumentieren sowie geeignete Mittel zur Realisierung seiner Ziele zu wählen, dann ist es angemessen, alle Menschen als rational zu bezeichnen. Bestimmt man hingegen den Rationalitätsbegriff spezifischer und bezeichnet Personen nur dann als rational, wenn sie in Übereinstimmung mit bestimmten normativen Prinzipien schließen und handeln, dann stellen sich angesichts der von Psychologen seit Mitte der 60er Jahre in zahlreichen Experimenten belegten Abweichungen von solchen Prinzipien Zweifel an der Rationalität von Personen ein.

Ein klassisches Experiment ist der von Peter Wason entwickelte Test zur Überprüfung der Fähigkeit, bestimmte logische Regeln anzuwenden.¹ Dabei werden den Versuchspersonen vier beidseitig bedruckte Karten gezeigt, auf deren einer Seite sich entweder ein Vokal oder ein Konsonant befindet, und auf deren anderer Seite entweder eine gerade oder ungerade Zahl steht. Anschließend werden sie aufgefordert, diejenigen Karten zu nennen, die umgedreht werden müssen, um die Wahrheit der folgenden Aussage zu überprüfen:

Wenn auf der einen Seite einer Karte ein Vokal steht,
dann steht auf der anderen Seite dieser Karte eine gerade Zahl.

Die meisten Versuchspersonen - mehr als 90 % - geben die falsche Antwort, daß die beiden Karten mit dem "A" und der "4" umgedreht werden müssen. Die richtige Antwort lautet hingegen, daß man die Karten mit dem "A" und der "7" umdrehen muß. Die Versuchspersonen verstoßen damit systematisch gegen das folgende Schlußprinzip:

Konditional-Testprinzip:

Um die Wahrheit einer konditionalen Aussage zu testen, muß man erstens Fälle, in denen das Antecedens wahr ist, daraufhin überprüfen, ob auch das Consequenz wahr ist.

Zweitens muß in solchen Fällen, in denen das Consequenz falsch ist, geprüft werden, ob das Antecedens ebenfalls falsch ist.

Diesem Schlußprinzip liegt als logische Regel die Definition des Konditionals zugrunde.

Experimente wie die dargestellte Untersuchung sprechen dafür, daß Personen *nicht nur gelegentlich, sondern systematisch* von gültigen Schlußprinzipien abweichen. Solche empirischen Ergebnisse lassen sich als Belege dafür interpretieren, daß sich menschliche Personen in bestimmten Hinsichten irrational verhalten, wenn die folgende Auffassung rationalen Verhaltens zugrunde gelegt wird: Eine Person verhält sich rational, wenn sie in Übereinstimmung mit gültigen Prinzipien schließt oder handelt. Weicht sie hingegen systematisch von gültigen Prinzipien ab und folgt damit anderen Prinzipien, die nicht gültig sind, dann verhält sie sich in einer bestimmten Hinsicht irrational. Wenn im folgenden von Rationalitätsstandards und Rationalitätsanforderungen die Rede ist, dann werden damit stets Schluß- und Handlungsprinzipien gemeint sein.

2. Der Zusammenhang zwischen Rationalität und Intentionalität

Die Frage, wie der Möglichkeit irrationaler Überzeugungen und irrationalen Verhaltens theoretisch Rechnung getragen werden kann, stellt sich insbesondere vor dem Hintergrund der Theorien von Donald Davidson und Daniel Dennett, die den Begriff der Rationalität in eine wesentliche Beziehung zum Begriff der Intentionalität setzen.² Demnach liegt eine grundsätzliche methodische Voraussetzung für die Interpretation sprachlicher Äußerungen und für die Erklärung von Verhalten durch die Zuschreibung propositionaler Einstellungen darin, daß wir unterstellen, die betreffenden Subjekte hätten überwiegend wahre Meinungen und würden sich weitgehend rational verhalten. Ohne diese Wahrheits- und Rationalitätsunterstellung können wir danach weder sprachlichen Äußerungen ihre Wahrheitsbedingungen zuordnen und inhaltlich interpretieren, noch Verhalten unter Bezug auf intentionale Zustände erklären.

Die Voraussetzung von Rationalitätsstandards wird daher als notwendige Bedingung dafür angesehen, daß Subjekte als Sprecher sowie als Träger propositionaler Einstellungen interpretierbar sind. Subjekte, die die geforderten Rationalitätsbedingungen nicht erfüllen, fallen damit aus dem Bereich des intentional Interpretierbaren heraus. Ihre geistigen Zustände und Prozesse können folglich nicht als irrationale *Überzeugungen* bzw. als irrationale *Schlüsse* aufgefaßt werden. Sie können auch nicht als Personen angesehen werden, denn es gehört zum Begriff der Person, über propositionale Einstellungen zu verfügen. Dem *Umfang* irrationaler Überzeugungen und irrationalen Verhaltens von Personen sind damit Grenzen gesetzt, die sich aus der begrifflichen Analyse der Bedingungen ergeben, die jedes Subjekt erfüllen muß, um als Träger propositionaler Einstellungen interpretierbar zu sein.

In dieser Arbeit wird der Frage nachgegangen, ob sich anhand rein begrifflicher Argumente auch entscheiden läßt, *welche* Rationalitätsanforderungen von Subjekten erfüllt werden müssen, damit sie propositionale Einstellungen haben können. *Gibt es erfahrungsunabhängig bestimmbare Grenzen für irrationale Überzeugungen und irrationales Verhalten von Personen ?* Im folgenden wird die von Stephen Stich (1990) und Christopher Cherniak (1981, 1986) vertretene Konzeption *flexibler minimaler* Rationalitätsbedingungen - wonach sich a priori keine bestimmte Klasse von Rationalitätsanforderungen als allgemein verbindlich auszeichnen läßt - gegen zwei Einwände verteidigt, die sie zum einen als zu schwach und zum anderen als zu stark kritisieren. Im Anschluß an diese Verteidigung wird ein drittes Argument zur Plausibilisierung dieser Konzeption entwickelt.

3. Stichts und Cherniaks Konzeption minimaler Rationalität

Stich (1990, Kap. 2) geht es in erster Linie darum, durch die Erklärung der Möglichkeit von Überzeugungen und Verhaltensweisen, die trotz offenkundiger Irrationalität weiterhin intentional charakterisierbar sind, den eingangs genannten empirischen Ergebnissen Rechnung zu tragen. Er setzt sich dabei vor allem mit der von Martin Hollis (1982) und in einem bestimmten Sinne auch von Davidson vertretenen sogenannten "Brückenkopfkonzeption der Rationalität" auseinander, wonach es eine *feste* Klasse von Rationalitätsbedingungen gibt, die jedes intentional interpretierbare Subjekt erfüllen muß. Laut Stich (1990, S. 51) ist vor allem die mit dieser Konzeption verbundene Behauptung nicht akzeptabel, *daß unabhängig von jeder Erfahrung entscheidbar sein soll, welche Formen der Irrationalität von Personen prinzipiell nicht gezeigt werden können.* Aus diesem Grund vertritt er eine Konzeption *flexibler* minimaler Rationalitätsbedingungen. Jedes Subjekt propositionaler Einstellungen muß demnach lediglich *einige, aber keine bestimmten* Prinzipien aus der Gesamtklasse aller Schluß- und Handlungsprinzipien befolgen, die ein ideales, perfekt rationales Subjekt anerkennen würde. Damit ist es möglich, daß Personen hinsichtlich der von ihnen befolgten Prinzipien deutlich voneinander abweichen, ohne daß dies zwangsläufig zu Lasten ihres Status als Träger propositionaler Einstellungen ginge.

Stich rechtfertigt seine Position unter Bezug auf eine methodische Regel, die er in Anlehnung an Richard Grandy (1973) "*Prinzip der Menschlichkeit*" nennt. Dieses Prinzip besagt, daß sich die interpretierende Person bemühen soll, möglichst viele Gemeinsamkeiten mit dem zu interpretierenden Subjekt herauszufinden. Diese methodische Forderung läßt sich darauf zurückführen, daß sich die interpretierende Person in das zu interpretierende Subjekt hineinversetzen und überlegen muß, welche Überzeugungen und Absichten sie unter ähnlichen Umständen hätte, und welches Verhalten sie an der Stelle des anderen Subjekts zeigen würde. Der Umstand, daß wir den zu interpretierenden Subjekten unsere eigenen Rationalitätsstandards unter-

stellen, ist demnach die Folge der methodisch gebotenen Suche nach Gemeinsamkeiten. Aus diesen Überlegungen zieht Stich (1990, S. 50 ff.) die für seine Position zentrale Konsequenz, *daß die bei der intentionalen Interpretation vorausgesetzten Rationalitätsbedingungen stets relativ zum Standpunkt der interpretierenden Person sind*. Zwar ist es möglich, daß ein Subjekt x für ein anderes Subjekt y nicht intentional interpretierbar ist, weil x dem interpretierenden Subjekt nicht hinreichend ähnlich ist und über andere Rationalitätsstandards verfügt. Da aber die Unterstellung gemeinsamer Rationalitätsstandards laut Stich lediglich Ausdruck der methodisch gebotenen Suche nach Gemeinsamkeiten ist, folgt aus dem Umstand, daß x für y nicht intentional interpretierbar ist, nicht, daß x kein Subjekt propositionaler Einstellungen sein kann. Die Differenz zwischen aus der Perspektive konkreter Subjekte interpretierbarer und nicht-intentierbarer Subjekte wird damit zu einer subjektrelativen Unterscheidung, die nach Stich weder philosophisch noch psychologisch von Interesse ist. Vielmehr kommt es allein darauf an, daß ein Subjekt irgendwelche minimalen Rationalitätsstandards erfüllt und damit aus der Perspektive eines idealen, perfekt rationalen Subjektes wie Davidsons allwissendem Interpreten intentional interpretierbar ist. Stich unterscheidet also zwischen den beiden folgenden Aussagen:

(1) epistemologische Behauptung:

Damit ein Subjekt für ein anderes intentional interpretierbar ist, müssen beide hinsichtlich ihrer Rationalitätsstandards ausreichend übereinstimmen.

(2) ontologische Behauptung:

Damit ein Subjekt intentionale Zustände besitzen kann, muß es minimal rational sein.

Das heißt, es muß einige Rationalitätsanforderungen aus der Gesamtklasse aller Rationalitätsbedingungen erfüllen, die ein perfekt rationales Subjekt anerkennen würde.

4. Erster Einwand: Biros und Ludwigs Kritik an Stichts externalistischem Rationalitätsbegriff

Stich (1990, S. 42 f.) stützt seine Konzeption mit dem folgenden Gedankenexperiment: Es ist möglich, für jedes Subjekt eine Skala aufzustellen, auf der logische Schlußprinzipien nach dem Grad der psychologischen Schwierigkeit angeordnet sind, die dem jeweiligen Subjekt die Anwendung dieser Prinzipien bereitet. Wenn man sich Subjekte vorstellt, deren Schwierigkeitsskala unserer entgegengesetzt ist, dann stellt sich die Frage, ob es berechnete Bedenken dagegen gibt, diesen Subjekten, denen die für uns leicht zu meisternden Schlüsse unüberwindbare Schwierigkeiten bereiten, die aber für uns undurchführbare Schlüsse mit Leichtigkeit ziehen, proposi-

tionale Einstellungen zuzuschreiben. Laut Stich ist das nicht der Fall. Folglich können auch solche Subjekte propositional Einstellungen besitzen, die ganz andere Schlußprinzipien befolgen als wir.

Dieses Gedankenexperiment wird von John Biro und Kirk Ludwig (1994, S. 92 ff.) als inkonsistent kritisiert. Sie interpretieren es so, daß es sich bei den für uns in psychologischer Hinsicht am leichtesten anzuwendenden Schlußprinzipien auch in logischer Hinsicht um einfache Prinzipien handelt. Diese stellen also die Basis dar, auf die zur Rechtfertigung komplexerer Schlußprinzipien Bezug genommen werden muß. Wenn aber die Subjekte in Stichts Gedankenexperiment diese einfachen Prinzipien nicht anwenden können, dann sind sie folglich auch nicht dazu in der Lage, ihre komplexeren Prinzipien zu rechtfertigen. *Aus diesem Grund können sie aber nach Biro und Ludwig nicht als rational gelten, denn dazu reicht es nicht aus, daß die von ihnen befolgten Prinzipien korrekt sind.* Vielmehr soll es zudem erforderlich sein, daß die betreffenden Subjekte die Gründe für die Gültigkeit der von ihnen angewendeten Prinzipien kennen. Das Gedankenexperiment von Stich ist demnach inkonsistent, weil er die hypothetischen Subjekte zu Unrecht als rational bezeichnet. Nach Auffassung von Biro und Ludwig spricht dieses Argument für ihre eigene These, daß alle rationalen Subjekte eine bestimmte Klasse einfacher Schlußprinzipien teilen müssen, auf die zur Rechtfertigung komplexerer Prinzipien Bezug genommen werden kann. Die Position von Stich und Cherniak wäre demnach zu schwach.

Biros und Ludwigs Einwand bezieht sich auf den Unterschied zwischen einem *externalistischen* und einem *internalistischen* Rationalitätsverständnis. Nach externalistischer Auffassung spielt die epistemische Beziehung des Subjekts zu den Geltungsgründen des von ihm angewendeten Prinzips für die Zuschreibung von Rationalität keine Rolle. Demnach verhält sich ein Subjekt rational, wenn es zuverlässig korrekten Prinzipien folgt. Der internalistische Rationalitätsbegriff hingegen zeichnet sich gerade dadurch aus, daß er auf solche epistemischen Beziehungen wesentlich Bezug nimmt. Um als rational gelten zu können, müssen Subjekte demnach nicht nur korrekte Prinzipien befolgen, sondern sie müssen zudem in der Lage sein, diese zu rechtfertigen.

Der Einwand von Biro und Ludwig läßt sich zurückweisen, wenn man berücksichtigt, daß in unterschiedlichen Kontexten verschiedene Rationalitätsanforderungen gelten:

- (1) In *evaluativen Kontexten* werden Rationalitätsanforderungen als Normen thematisiert, an denen sich jedes rationale Subjekt orientieren soll.
- (2) In *methodologischen Kontexten* werden Rationalitätsstandards behandelt, die Subjekten unterstellt werden müssen, damit sie für andere Subjekte intentional interpretierbar sind.

- (3) In *ontologischen Kontexten* werden Rationalitätsbedingungen als Voraussetzungen für die Existenz propositionaler Einstellungen thematisiert.

Im folgenden wird dafür argumentiert, daß die Rationalitätsbedingungen in methodologischen und ontologischen Kontexten durchaus schwächer sein können als in evaluativen Kontexten: Subjekte, die in methodologischer und ontologischer Hinsicht die für die Zuschreibung propositionaler Einstellungen erforderlichen Rationalitätsbedingungen erfüllen, können also unter evaluativen Gesichtspunkten durchaus Rationalitätsnormen verfehlen.

Welcher Rationalitätsbegriff ist in welchem Kontext angemessen ? (1) In evaluativen Kontexten ist es berechtigt, einen internalistischen Rationalitätsbegriff anzusetzen, denn wir sollten von rationalen Subjekten fordern können, sich nach Möglichkeit wie ideale, perfekt rationale Subjekte zu verhalten. Aus diesem Grund kann von rationalen Subjekten verlangt werden, daß sie nicht nur nach korrekten Prinzipien schließen oder handeln, sondern daß sie darüber hinaus ihre Schluß- und Handlungsprinzipien auch begründen können.³ (2) Anders verhält es sich hingegen in methodologischen Kontexten. Der einzige Ausgangspunkt, der uns bei der Interpretation sprachlicher Äußerungen verfügbar ist, besteht in dem beobachtbaren Verhalten der zu interpretierenden Subjekte. Folglich kann es in methodologischer Hinsicht für das Verstehen von Sprache und Verhalten *keine notwendige Bedingung* sein, daß die betreffenden Subjekte die von ihnen befolgten Prinzipien rechtfertigen können. Denn ihre Gründe können wir erst dann von ihnen erfahren, wenn wir mithilfe der von uns unterstellten Rationalitätsstandards bereits so weit gekommen sind, daß wir ihre sprachlichen Äußerungen verstehen können. (3) Daraus folgt, daß auch in ontologischen Kontexten ein externalistischer Rationalitätsbegriff einem internalistischen vorzuziehen ist: *Wenn es für die Zuschreibung propositionaler Einstellungen in methodologischer Hinsicht ausreicht, Rationalität im externalistischen Sinne zu unterstellen, dann sind die auf diese Weise intentional interpretierbaren Subjekte ausreichend rational, um propositionale Einstellungen besitzen zu können. Aus diesem Grund kann es keine notwendige Bedingung sein, daß Subjekte propositionaler Einstellungen dazu in der Lage sind, die Gültigkeit der von ihnen angewendeten Prinzipien zu rechtfertigen.* Da Stich mit seinem Gedankenexperiment eine ontologische These stützt, ist der Einwand von Biro und Ludwig also nicht überzeugend.

5. Zweiter Einwand: Intentionalität ohne Rationalität

Die Konzeption flexibler minimaler Rationalitätsanforderungen wird von Janet Levin (1988) als zu stark kritisiert. Sie wendet sich gegen die epistemologische These, daß das Erfüllen ähnlicher Rationalitätsstandards eine notwendige Bedingung dafür ist, daß Personen einander intentional interpretieren können. Levin (1988, S. 205, 214) zufolge ist die methodische

Unterstellung gemeinsamer Rationalitätsstandards zwar hilfreich und daher hermeneutisch sinnvoll, aber nicht unentbehrlich. Vielmehr sollen für uns auch solche Subjekte intentional interpretierbar sein, *die radikal irrational sind und überwiegend unvernünftigen Prinzipien folgen*. Dies impliziert, daß Levin auch die ontologische These ablehnt, wonach die Erfüllung minimaler Rationalitätsanforderungen eine Voraussetzung für die Existenz propositionaler Einstellungen ist. Statt dessen vertritt sie die Auffassung, daß es für die Zuschreibung intentionaler Zustände in erster Linie ausreicht, wenn Subjekte zuverlässig *irgendwelche* Prinzipien anwenden, wobei es sich auch um unvernünftige Prinzipien handeln kann.

Levin (1988, S. 210) stützt ihre These vor allem mit dem Beispiel einer Person, die unter bestimmten Bedingungen das Eintreten der von ihr gewünschten Umstände stets verhindert. Diese Person wendet folgendes unvernünftige Prinzip an, das gegen den praktischen Syllogismus verstößt:

Wenn: (1) x wünscht, daß q;
 und (2) x glaubt, daß der Umstand, daß p, den Umstand, daß q, erzeugt;
 und (3) x glaubt, daß sie wünscht, daß q;
 dann: (4) x vermeidet es, den Umstand, daß p, herbeizuführen.

Lewin zufolge verdeutlicht dieses Beispiel, daß es möglich ist, das Verhalten von Subjekten auch mithilfe unvernünftiger Prinzipien zu erklären.

Dies kann durchaus zugestanden werden. Allerdings handelt es sich bei diesem und den übrigen von Levin beschriebenen Beispielen entgegen ihrer Auffassung nicht um Fälle *radikaler* Irrationalität, in denen Subjekte überwiegend unvernünftigen Prinzipien folgen, sondern nur um unkontroverse Fälle *begrenzter* Irrationalität. Dies zeigt sich, wenn man die von Levin (1988, S. 206) aufgestellte Minimalanforderung untersucht, wonach es für die Zuschreibung intentionaler Zustände ausreichen soll, wenn Subjekte zuverlässig irgendwelchen Prinzipien folgen. Diese Anforderung kann nämlich nur dann erfüllt werden, wenn die betreffenden Subjekte zumindest soweit rational sind, *daß sie ihre Prinzipien korrekt anwenden können*. Sie müssen also zum Beispiel in der Lage sein, anhand von Kriterien zu erkennen, wann die Anwendungsbedingungen für ihre Prinzipien gegeben sind. Folglich können nur solche Subjekte unvernünftige Prinzipien zuverlässig anwenden, die minimalen Rationalitätsstandards genügen. Solche Subjekte hingegen, die nicht einmal in der Lage sind, ihre unvernünftigen Prinzipien konsequent zu befolgen, verstoßen auch gegen die von Levin aufgestellte Minimalanforderung und können daher keine propositionalen Einstellungen besitzen. Es gelingt Levin also nicht zu zeigen, daß Subjekte intentional interpretierbar sind, ohne minimale Rationalitätsbedingungen zu erfüllen.

6. Eine a priori bestimmbare Bedingung des Regelfolgens: das Beherrschen des praktischen Syllogismus

Im Anschluß an die Widerlegung der Einwände von Biro und Ludwig sowie von Levin soll abschließend untersucht werden, ob die hier vertretene Konzeption und das mit ihr vorausgesetzte Verständnis rationalen Schließens und Handelns implizite Annahmen enthalten, die diese Position entgegen ihrem Anspruch auf a priori bestimmbare Rationalitätsstandards festlegen, die für alle Subjekte propositionaler Einstellungen verbindlich sind. Diese Frage steht im Zusammenhang mit dem vorausgesetzten Rationalitätsbegriff, wonach sich Subjekte rational verhalten, wenn sie in Übereinstimmung mit gültigen Prinzipien schließen oder handeln. Alle Subjekte propositionaler Einstellungen müssen also dazu in der Lage sein, Prinzipien anzuwenden bzw. Regeln zu folgen. Folglich müssen sie auch die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Es stellt sich damit die Frage, ob es sich bei den Voraussetzungen für die Kompetenz des Regelfolgens um Rationalitätsstandards handelt, und ob sich diese im Zuge rein begrifflicher Untersuchungen festlegen lassen.

Ein geeigneter Kandidat für eine solche a priori bestimmbare Voraussetzung des Regelfolgens ist beispielsweise die Grundkompetenz zur Anwendung des praktischen Syllogismus: Alle regelfolgenden Subjekte müssen in Übereinstimmung mit dem praktischen Syllogismus handeln können. Der Grund dafür liegt darin, daß erstens Subjekte nur dann Regeln folgen können, wenn sie Intentionen besitzen,⁴ und daß zweitens ihnen Intentionen nur dann zugeschrieben werden können, wenn sie dem praktischen Syllogismus folgen. Dies gilt nicht nur für die Fremd-, sondern auch für die Selbstzuschreibung von Intentionen. So kann sich ein Subjekt die Intention, p herbeizuführen, nicht selbst zuschreiben, wenn ihm bekannt ist, daß die auf seiner betreffenden Intention beruhenden Handlungen stets das Ergebnis non-p zum Resultat haben. Peter Baumann (1996) hat am Beispiel des Mephisto in Goethes "Faust" sehr anschaulich gezeigt, daß Mephisto keine konsistente und folglich gar keine Intention besitzt, wenn er von sich behauptet, stets das Böse zu wollen und zugleich stets das Gute zu schaffen.

Es gibt also zumindest eine a priori bestimmbare Voraussetzung, die für alle Subjekte propositionaler Einstellungen verbindlich ist, weil sie grundsätzlich dazu in der Lage sein müssen, Regeln zu folgen. Steht dies im Konflikt mit der hier vertretenen These, daß sich die Frage, wie irrational Personen sein können, nicht im Zuge rein begrifflicher Untersuchungen, sondern nur empirisch beantworten läßt? Entgegen dem ersten Anschein ist dies nicht der Fall. Es muß nämlich zwischen zwei verschiedenen Arten von Voraussetzungen unterschieden werden, die von Subjekten erfüllt werden müssen, damit sie propositionale Einstellungen besitzen können:

(1) Es gibt erstens Voraussetzungen dafür, daß Subjekte überhaupt Regeln folgen können. Wenn diese notwendigen Bedingungen nicht erfüllt sind, können Subjekte weder in Übereinstimmung mit Rationalitätsstan-

dards schließen oder handeln, noch von diesen Rationalitätsstandards systematisch zugunsten ungültiger Prinzipien abweichen und damit irrationales bzw. unvernünftiges Verhalten zeigen. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen, zu denen die Grundkompetenz zur Anwendung des praktischen Syllogismus gehört, stellt also die Eingangsbedingung dafür dar, daß Subjekte als Kandidaten für rationales oder irrationales Verhalten angesehen werden können. Ohne diese Eingangsbedingung zu erfüllen, können Subjekte nicht als rational oder irrational qualifiziert werden, sondern müssen als arational bzw. vernunftlos gelten. Die Voraussetzungen dieses ersten Typs können in einem bestimmten Sinne als Rationalitätsbedingungen bezeichnet werden, weil sie vernunftlose von potentiell rationalen Subjekten unterscheiden. Allerdings muß beachtet werden, daß diese Voraussetzungen des Regelfolgens nicht selber wiederum Regeln sein können, denn sonst gerät man in den von Ludwig Wittgenstein beschriebenen Regreß, daß jede Anwendung einer Regel eine weitere Regel erforderlich macht.⁵

(2) Die zweite Art von Voraussetzungen bilden Schluß- und Handlungsprinzipien wie beispielsweise das eingangs genannte Konditional-Testprinzip. Nur diese Voraussetzungen sind Rationalitätsbedingungen im eigentlichen Sinne, weil allein das Abweichen von ihnen irrationale Schlüsse oder Handlungen zur Folge hat. Denn Subjekte, die sich irrational verhalten, verstoßen systematisch gegen gültige Prinzipien und folgen statt dessen ungültigen Prinzipien.

Die Kernthese der Konzeption flexibler minimaler Rationalitätsbedingungen bezieht sich nicht auf den ersten, sondern nur auf den zweiten Typ von Voraussetzungen. Es geht nämlich um die Frage, ob sich mit begrifflichen Argumenten bestimmte Schluß- und Handlungsprinzipien, deren Nichtbefolgen bestimmte Formen von Irrationalität konstituiert, als für alle Subjekte propositionaler Einstellungen verbindlich ausweisen lassen. Die These, daß dies nicht möglich ist, betrifft daher allein die Voraussetzungen des zweiten Typs, die als Rationalitätsstandards im eigentlichen Sinne angesehen werden müssen. Hingegen betrifft sie nicht die Voraussetzungen für die Kompetenz des Regelfolgens, durch die Subjekte allererst zu Kandidaten einer Bewertung ihrer Schlüsse und Handlungen als rational oder irrational werden. Aus diesem Grund ist die Konzeption flexibler minimaler Rationalitätsbedingungen mit der Behauptung verträglich, daß sich im Zuge begrifflicher Analysen Voraussetzungen dafür bestimmen lassen, daß Subjekte Regeln folgen können.

7. **Schlußbetrachtung**

Als Ergebnis kann also festgehalten werden, daß die Frage, wie irrational Personen sein können, mit rein begrifflichen Überlegungen nur ihrem Umfang nach beantwortet werden kann: Personen müssen als Subjekte propositionaler Einstellungen minimale Rationalitätsstandards erfüllen und können daher nicht beliebig irrational sein. Hingegen läßt sich unabhängig von der

Erfahrung nicht entscheiden, welche Formen der Irrationalität von den Subjekten propositionaler Einstellungen nicht gezeigt werden können. Zwar lassen sich a priori Voraussetzungen des Regelfolgens wie zum Beispiel das Beherrschen des praktischen Syllogismus bestimmen, die von allen minimal rationalen Subjekten erfüllt werden müssen. Aber bei diesen Voraussetzungen handelt es sich nicht um Rationalitätsstandards im eigentlichen Sinne, weil das Abweichen von ihnen nicht zu irrationalem, sondern zu arationalem bzw. vernunftlosem Verhalten führt. Mit Bezug auf die Rationalitätsstandards im eigentlichen Sinne gilt aber, daß sich mit rein begrifflichen Argumenten - abgesehen von der Forderung nach minimaler Konsistenz - keine bestimmte Klasse von Rationalitätsbedingungen als für alle Subjekte propositionaler Einstellungen verbindlich auszeichnen läßt. In diesem Punkt sind wir also auf die empirischen Wissenschaften angewiesen.

Arthur Schopenhauer beklagt, daß die Versuche, das Wesen der Vernunft zu bestimmen, bislang zu keinem einheitlichen Ergebnis gelangt sind:

“Daß alle diese so mannigfaltigen und so weitreichenden Äußerungen aus einem gemeinschaftlichen Prinzip entspringen, aus jener besonderen Geisteskraft, die der Mensch vor dem Tiere voraus hat und welche man Vernunft, [...] ratio, genannt hat, ist die einstimmige Meinung aller Zeiten und Völker. Auch wissen alle Menschen sehr wohl die Äußerungen dieses Vermögens zu erkennen und zu sagen, was vernünftig, was unvernünftig sei, wo die Vernunft im Gegensatz mit anderen Fähigkeiten und Eigenschaften des Menschen auftritt und endlich, was wegen des Mangels derselben auch vom klügsten Tiere nie zu erwarten steht. [...] Dennoch sind alle ihre Erklärungen vom eigentlichen Wesen der Vernunft schwankend, nicht scharf bestimmt, weitläufig, ohne Einheit und Mittelpunkt, bald diese, bald jene Äußerung hervorhebend, daher oft voneinander abweichend.”⁶

Das Ziel dieser Arbeit besteht darin, dafür zu argumentieren, daß es ein solches Wesen der Vernunft, das sich im Zuge rein begrifflicher Untersuchungen bestimmen ließe, nicht gibt.

Anmerkungen

- ¹ Wason (1966), (1970); siehe auch Gigerenzer & Murray (1987); zur Übersicht siehe auch Stich (1990), S. 4 ff. sowie Stein (1996), S. 79 ff.
- ² Davidson (1974), (1980), S. 221, 237; Dennett (1971), (1978); siehe dazu auch Lanz (1987), S. 102 ff. und Scholz (1999); zur Kritik der Ansätze von Davidson und Lanz siehe Bittner (1989).
- ³ In diesem Punkt unterscheidet sich die Bewertung der Einhaltung von Rationalitätsstandards nicht von der Bewertung ethischer Normen: In

beiden Fällen wird das Verhalten realer Subjekte am Verhalten idealer Subjekte gemessen.

- ⁴ Die These, daß nur solche Subjekte Regeln folgen können, die über Intentionen verfügen, läßt sich folgendermaßen rechtfertigen: Wenn ein Subjekt x einer Regel folgt, dann ist es möglich, daß x die Regel entweder korrekt oder inkorrekt anwendet. Um aber das Verhalten von x hinsichtlich der korrekten oder inkorrekten Anwendung einer Regel beurteilen zu können, ist es erforderlich, sich auf die Absichten von x zu beziehen. Denn nur unter Berücksichtigung der von x intendierten Anwendung kann die tatsächliche Anwendung als gelungen oder mißglückt qualifiziert werden.
- ⁵ Siehe Wittgenstein (1984), z.B. §§ 217 - 219, 222, 227, 232.
- ⁶ Schopenhauer (1816), Bd. I, § 9.

Literatur

- Baumann, P. (1996): Mephistos Problem. Über den Zusammenhang von Absichten und Handlungserfolgen, in: C. Hubig et al. (Hg.): *Conditio Humana - Dynamik des Wissens und der Werte*. Leipzig, Bd. 1, S. 50 - 57.
- Bittner, R. (1989): Verständnis für Unvernünftige, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung*, Band 43, S. 577 - 592.
- Biro, J. & K. Ludwig (1994): Are there more than minimal a priori limits on rationality ?, in: *Australasian Journal of Philosophy*, Vol. 72, S. 89 - 102.
- Cherniak, C. (1981): Minimal Rationality, in: *Mind*, Vol. 90, S. 161 - 183.
- Cherniak, C. (1986): *Minimal Rationality*. Cambridge / Mass.
- Cohen, L. J. (1981): Can human irrationality be experimentally demonstrated ?, in: *Behavioural and Brain Sciences*, Vol. 4, S. 317 - 331.
- Davidson, D. (1974): On the Very Idea of a Conceptual Scheme, in: *Proceedings and Addresses of the American Philosophical Association*, Vol. 47.
- Davidson, D. (1980): *Essays on Actions and Events*. Oxford.
- Dennett, D.C. (1971): Intentional Systems, in: *Journal of Philosophy*, S. 87 - 106.
- Dennett, D. C. (1978): *Brainstorms*. Cambridge / Mass.
- Gigerenzer, G. & D. Murray (1987): *Cognition as Intuitive Statistics*. Hillsdale / New York.
- Gigerenzer, G. (1991): How to Make Cognitive Illusions Disappear: Beyond "Heuristics and Biases", in: *European Review of Social Psychology*, Vol. 2, S. 83 - 115.
- Gigerenzer, G. (1993): Die Repräsentation von Information und ihre Auswirkung auf statistisches Denken, in: W. Hell et al. (Hg.): *Kognitive Täuschungen. Fehl-Leistungen und Mechanismen des Urteilens, Denkens und Erinnerns*. Heidelberg, Berlin, Oxford, S. 99 - 127.
- Grandy, R. (1973): Reference, Meaning, and Belief, in: *Journal of Philosophy*, Vol. 70.
- Hollis, M. (1982): The Social Destruction of Reality, in: M. Hollis & S. Lukes: *Rationality and Relativism*. Cambridge / Mass.

- Lanz, P. (1987): *Menschliches Handeln zwischen Kausalität und Rationalität*. Frankfurt a. M.
- Levin, J. (1988): Must Reasons be Rational ?, in: *Philosophy of Science*, Vol. 55, S. 199 - 217.
- Schnädelbach, H. (1992): Rationalität und Normativität, in: ders.: *Zur Rehabilitierung des animale rationale*. Frankfurt a. M., S. 79 - 103.
- Scholz, O. R. (1999): *Verstehen und Rationalität. Untersuchungen zu den Grundlagen von Hermeneutik und Sprachphilosophie*. Frankfurt a.M.
- Schopenhauer, A. (1816): Die Welt als Wille und Vorstellung, in: W. V. Löhneysen (Hg.): *Arthur Schopenhauer. Sämtliche Werke*. Darmstadt 1968, Bd. I.
- Stein, E. (1996): *Without good Reason. The Rationality Debate in Philosophy and Cognitive Science*. Oxford.
- Stich, S.P. (1985): Could Man be an Irrational Animal ?, repr. in: H. Kornblith (Hg.): *Naturalizing Epistemology*. Cambridge / Mass., S. 337 - 357.
- Stich, S.P. (1990): *The Fragmentation of Reason*. Cambridge / Mass.
- Tversky, A. & D. Kahnemann (1983): Extentional versus Intuitive Reasoning: The Conjunction Fallacy in Probability Judgment, in: *Psychological Review*, Vol. 90.
- Wason, P. (1966): Reasoning. In: B. Foss (Hg.): *New Horizons in Psychology*. Harmondsworth.
- Wason, P. & P. Johnson-Laird (1970): A Conflict between Selecting and Evaluating Information in an Inferential Task. In: *British Journal of Psychology*, Vol. 61.
- Wittgenstein, L. (1984): *Philosophische Untersuchungen*. In: Ludwig Wittgenstein. Werkausgabe, Frankfurt a.M., Bd. I.